

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****31**3. August 2013
67. Jahrgang
Seiten 1437-1484**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1437

Rechtsanwälte Anja Breilmann, Frankfurt a.M., und
Karl Fuchs, Berlin
Bankenregulierung, Insolvenzrecht, Kapitalanlage-
gesetzbuch, Honorarberatung
- Bericht über den Bankrechtstag am 28. Juni 2013
in Berlin -

Seite 1445

Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden
Gesellschaftsrechtliche Entwicklungen 2012 in Rechtspre-
chung und Fachschrifttum zu notleidenden geschlossenen
Fonds

Seite 1452

BGH, 4.7.2013 –
Zur Fälligkeit einer Forderung, die durch ein Schiedsgut-
achten im engeren Sinne oder durch gerichtliche Entschei-
dung nach § 319 Abs. 1 Satz 2 BGB festgestellt werden soll

Seite 1462

BGH, 26.6.2013 –
Zur Frage des Rückkaufswerts einer kapitalbildenden Le-
bensversicherung bei unwirksamen Bedingungen über
dessen Berechnung und der Verrechnung von Abschluss-
kosten

Seite 1469

BGH, 4.7.2013 –
Zur Vollstreckungsimmunität der auf Konten bei der Deut-
schen Bundesbank verwalteten Währungsreserven eines
ausländischen Staates

Seite 1472

BGH, 16.5.2013 –
Zur Unterbrechung rechtshängiger Verfahren bei Auferle-
gung eines Verfügungsverbots und Ermächtigung des vor-
läufigen Verwalters zur Führung von Aktiv- und Passiv-
prozessen des Schuldners

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Rechtsanwälte Anja Breilmann, Frankfurt a.M., und Karl Fuchs, Berlin
Bankenregulierung, Insolvenzrecht, Kapitalanlagegesetzbuch, Honorarberatung
- Bericht über den Bankrechtstag am 28. Juni 2013 in Berlin - 1437
- Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden
Gesellschaftsrechtliche Entwicklungen 2012 in Rechtsprechung und Fachschrifttum zu
notleidenden geschlossenen Fonds 1445

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 4.7.2013 Zur Fälligkeit einer Forderung, die durch ein Schiedsgutachten im engeren Sinne oder durch gerichtliche Entscheidung nach § 319 Abs. 1 Satz 2 BGB festgestellt werden soll 1452
- Bundesgerichtshof 26.6.2013 Zur Frage, welcher Anspruch dem Versicherungsnehmer als Rückkaufswert zusteht, wenn in einem Vertrag über eine kapitalbildende Lebensversicherung die Allgemeinen Bedingungen über die Berechnung des Rückkaufswerts und die Verrechnung der Abschlusskosten unwirksam sind; zur Intransparenz von Bestimmungen über die Verrechnung von Abschlusskosten in der fondsgebundenen Lebensversicherung in Form der "Teilzillmerung" 1462
- Bundesgerichtshof 4.7.2013 Zur Vollstreckungsimmunität der auf Konten bei der Deutschen Bundesbank verwalteten Währungsreserven eines ausländischen Staates 1469

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 16.5.2013 Unterbrechung rechtshängiger Verfahren, wenn dem Schuldner im Eröffnungsverfahren hinsichtlich der von ihm geführten Aktiv- und Passivprozesse ein Verfügungsverbot auferlegt und der vorläufige Verwalter ermächtigt wird, Aktiv- und Passivprozesse des Schuldners zu führen 1472

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 20.7.2012 Kein Widerruf der Erklärungen nach § 178 BGB, wenn ein Vertragspartner sich nach Treu und Glauben nicht auf die Unwirksamkeit der Vollmacht des Vertreters der Gegenseite berufen kann 1473
- Bundesgerichtshof 7.5.2013 Zu den Voraussetzungen eines Ausgleichsanspruchs nach Art. 7 der Fluggastrechteverordnung, wenn die Fluggäste infolge der Verspätung des Fluges ihr individuelles Endziel mit einer Verspätung von mindestens drei Stunden erreichen 1476

OLG München	28.5.2013	Keine Eintragungsfähigkeit von überbetrieblicher Gruppenunterstützungskasse als nicht wirtschaftlicher Verein	1478
OLG Nürnberg	4.10.2012	Zu den Anforderungen an die Veräußerung eines Grundstücks durch Eltern, wenn das Grundstück im Eigentum einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts steht, der auch die minderjährigen Kinder angehören	1479
OLG Stuttgart	27.2.2013	Kein Abhandenkommen einer Sache im Sinne von § 935 Abs. 1 BGB, wenn der mitbesitzende Alleineigentümer sie freiwillig ohne oder gegen den Willen des anderen Mitbesitzers weggibt	1481

investmentfondstage.de



Investmentfondstage
der Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Jürgen Stark*, Mitglied des Direktoriums und des Rates der Europäischen Zentralbank a.D.;
Prof. Dr. Clemens Fuest, Präsident des Europäischen Zentrums für Wirtschaftsforschung

25.-26. September 2013, Palmengarten Frankfurt am Main

Informationen: Tel. 069 2732 553; www.investmentfondstage.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV